

Bekanntmachung Nr. 35 des Amtes Breitenburg

Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Breitenburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 1 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 1 und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Breitenburg vom 16.06.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Breitenburg erlassen:

Artikel I

Die Gebührentabelle wird wie folgt geändert:

Gebührentabelle
(Anlage zur Gebührensatzung des Amtes Breitenburg vom 26.02.2021)

22	Leistungen des Amtsarchivs	
22.1	Abschrift/Fotokopie aus einem Personenstandsregister	
	a) beglaubigt	20,00
	b) unbeglaubigt	10,00
22.2	Erteilung einer Auskunft bzw. Gewährung eines Einsichtsrechts	
	a) aus einem / in ein Personenstandsregister	10,00
	b) aus einer / in eine Sammelakte	20,00

Artikel II

Diese Satzung tritt am 02.07.2025 in Kraft.

Breitenburg, den 01.07.2025

Claudia Frau
Amtsvorsteherin

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 35/2025 des Amtes Breitenburg steht ab dem 01.07.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.